

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 15. Juli 2024

**Dossier Nr. 10194, Live-Ticker «Krieg im Nahen Osten» vom 6. Juni 2024**

Sehr geehrte Frau XY

Mit Mails vom 6. und 7. Juni beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt:

*«Darstellung israelischer Meldung als Fakt im Titel des Tickers „Israel fliegt Angriff auf Hamas-Basis in UNRWA-Schule“. Damit ist das Sachgerechtigkeitsgebot wie auch das Transparenzgebot verletzt.*

*Der Titel war bis in den Nachmittag geschaltet und auch wenn die Angabe weiter unten im Konjunktiv formuliert wird, suggeriert der Titel es handle sich um einen objektiven Fakt. Dies ist eine bewusst gewählte Beeinflussung der Leserschaft, zumal der Titel bis in den Nachmittag geschaltet war, auch als bereits neue Meldungen publiziert wurden.*

*Ich bitte, um eine Korrektur/Klarstellung, und es ist zu erwarten, dass die Journalistin (zumindest bis 14:13 war dies Lea Stadelmann) mindestens eine Abmahnung erhält.*

*Wie in meiner Mail geschildert, geht es um die Darstellung im Titel, die Schule sei eine Hamas-Basis, als objektiven Fakt.»*

**Die Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Seit dem 7. Oktober 2023 betreibt unsere Online-Redaktion 24/7 einen Newsticker, um unsere Userinnen und User bezüglich der Vorkommnisse im Nahost-Konflikt auf dem Laufenden zu halten. Neben dem Newsticker haben wir auf der eigens dafür eingerichteten Seite [www.srf.ch/israel](http://www.srf.ch/israel) eine weiterführende, umfassende Berichterstattung zur Aktualität in Israel und Gaza. Es versteht sich von selbst, dass in Kriegssituationen die Faktenlage oft sehr unsicher ist. Unsere Redaktorinnen und Redaktoren sind sich dessen natürlich bewusst und weisen zum Beispiel die Quellen in den Texten sorgfältig und transparent aus.

Wie erwähnt wird der Newsticker rund um die Uhr bewirtschaftet mit aktuellen Meldungen. Der entsprechende vollständige Eintrag zum beanstandeten Titel lautet wie folgt:

*06.06.24, 04:20 Uhr*

***Israel fliegt Angriff auf Hamas-Basis in UNRWA-Schule***

*Die israelische Armee teilt mit, dass sie einen Luftangriff auf eine Schule des UNO-Hilfswerks für palästinensische Flüchtlinge UNRWA im Gazastreifen geflogen habe. In der Schule habe sich eine Basis der Hamas befunden, so die israelische Armee.*

*Der Leiter des staatlichen Medienbüros der Hamas weist die Darstellung zurück, in der UNO-Schule habe sich ein Hamas-Kommandoposten befunden. «Die Besatzungsmacht belügt die Öffentlichkeit mit erfundenen Geschichten, um das brutale Verbrechen zu rechtfertigen, das sie an Dutzenden von Vertriebenen begangen hat», sagt Thawabta der Nachrichtenagentur Reuters.*

*Palästinensischen Medienberichten zufolge wurden bei dem Angriff auf die Schule in Nuseirat im Zentrum des Gazastreifens mindestens 27 Menschen getötet und dutzende weitere verletzt. Die Angaben können nicht unabhängig überprüft werden.*

Dem Eintrag hinzugefügt ist auch der Tagesschau-Beitrag zum Thema (Titel: **Viele Tote nach israelischem Angriff auf eine Schule im Gazastreifen**), der damit integraler Teil der Berichterstattung ist. Der Eintrag ist präzise und sachgerecht: Er gibt zuerst die Aussage Israels wieder (nicht als Fakt, sondern im Konjunktiv formuliert), dann die Entgegnung des Hamas-Medienbüros und schliesslich den wichtigen Hinweis, dass die Angaben nicht unabhängig überprüft werden können. Damit sind alle bedeutsamen Informationen vorhanden, damit sich unsere User:innen und User ihre eigene Meinung bilden können.

Die Beanstanderin kritisiert insbesondere den Titel des Eintrags, der vorübergehend auch der Haupttitel des gesamten Ticker-Artikels war (der Haupttitel wird – ganz der Aktualität entsprechend – regelmässig angepasst und hebt die aktuell relevanteste Meldung hervor). Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Titel aufgrund der Zeichenbeschränkung nie komplett umfassend sein kann und damit einen Sachverhalt verkürzt wiedergibt. Der Titel des Ticker-Artikels ist jedoch auch nicht isoliert zu betrachten, sondern er steht klar im Kontext des dazugehörigen Eintrages und

vollständigen Sendungsbeitrages. Dort sind sämtliche Angaben und die notwendigen Erklärungen vorhanden, die Quellen sind transparent ausgewiesen.

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Auch wenn die weiteren Angaben zum Titel «Israel fliegt Angriff auf Hamas-Basis in UNWRA-Schule» korrekt sind und den Titel dementsprechend relativieren, indem die inhaltlichen Interpretationen mit den entsprechenden Quellen angegeben werden: Der Titel wird als Fakt dargestellt.

Erst recht bei einer dermassen heiklen Thematik wie dem jüngsten Nahost-Krieg muss jede Begrifflichkeit, muss jeder Titel sorgfältig gesetzt werden, auch bei einem Live-Ticker. Der Titel hätte ohne weiteres korrekt gesetzt werden können, wie dies beim Tagesschau-Beitrag auch der Fall war: «Viele Tote nach israelischem Angriff auf eine Schule im Gazastreifen» oder noch neutraler: «Dutzende Tote bei israelischem Luftangriff». Mit dem Zusatz «Hamas-Basis» wurde die Interpretation der IDF übernommen, was zu dem Zeitpunkt nicht gesichert war. Das war meinungsverfälschend.

**Wir stellen deshalb einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes fest.**

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz

-